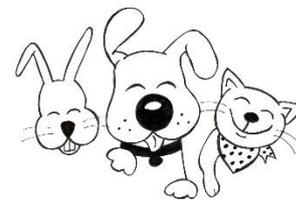


# Petsitting-am-See

## Betreuungs-Vertrag

zwischen Petsitting-am-See vertreten durch



www.Petsitting-am-See.com

### **Betreuungsperson (Auftragnehmer):**

Peggy Bammel  
Im Zehntgarten 18  
78247 Hilzingen – Duchtlingen  
0151 223 227 06  
[Peggy@petsitting-am-see.com](mailto:Peggy@petsitting-am-see.com)

und

### **Tierbesitzer (Auftraggeber):**

Name und Vorname.....

Straße, Hausnr. / Etage.....

PLZ und Ort.....

Telefonnr. Festnetz .....

Telefonnr. mobil .....

Emailadresse.....

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung des Tieres/der Tiere (Namen)

.....

Zu jedem Pflgetier wird bei Vertragsunterzeichnung und vor Vertragsbeginn ein Tierdaten- und Pflegebogen ausgefüllt. Dieser Pflegebogen wird zum Vertrag genommen und ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

Es handelt sich um  eine/mehrere Katzen  ein/mehrere Kaninchen

### **§ 2 Pflegekosten**

#### **Die Pflege für Katzen soll stattfinden...**

- stationär im Activity Room (Gruppenzimmer)
- stationär im Einzelzimmer
- mobil (im eigenen Zuhause)

#### **Die Pflege für Kaninchen soll stattfinden...**

- im Außenstall / Außengehege

Die stationäre Pflege soll stattfinden

vom ..... um .....Uhr (Anreise immer von 15.00 h bis 16.00 h)

bis zum ..... um .....Uhr (Abreise immer von 11.00 h bis 12.00 h)

Für verspätete Abholungen berechnen wir 5,00 € je angefangene halbe Stunde.  
Sonn- und Feiertags kann keine An- oder Abreise erfolgen.

**ACHTUNG – WICHTIG:**

*Petsitting-am-See ist bei Katzen das tierärztliche Ergebnis einer dreitägigen Sammelkotprobe vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Tier frei von Endoparasiten ist. Es muss KEINE Kotprobe von jedem einzelnen Tier gemacht werden, sondern Sie sammeln drei Tage lang Kotstückchen egal von welchem Tier.*

*Dies geschieht aus hygienischen Gründen und dient der Hygiene und der Sicherheit aller uns anvertrauten Tiere. Das Ergebnis ist spätestens bei Betreuungsbeginn mitzubringen und darf nicht älter als 10 Tage sein. Eine reine Entwurmung sagt nichts darüber aus, ob das Tier frei von Endoparasiten ist und wird von uns nicht akzeptiert.*

*Liegt bei Anreise kein negatives Untersuchungsergebnis vom Tierarzt vor, können wir Ihr Tier leider nicht aufnehmen, müssen aber unseren Ausfall abrechnen. Darum... zu Ihrer eigenen Sicherheit... planen Sie die Kotuntersuchung rechtzeitig vor Ihrem Urlaub ein.*

**Bitte seien Sie pünktlich bei zur Hol- und Bringzeit, denn unser Tag ist terminlich durch getaktet. Die Zimmer und Ställe müssen vor Anreise neuer Gäste gereinigt und desinfiziert werden, damit neue Gäste pünktlich einziehen können. Jegliche Verspätung Ihrerseits sorgt für großen Stress und Mehraufwand. Bitte bedenken Sie das bei Ihrer Planung und Buchung. Für verspätete Abholungen berechnen wir 5,00 € je angefangene halbe Stunde. Sonn- und Feiertags kann keine An- oder Abreise erfolgen.**

Für Pensionsgäste im Gruppenzimmer empfehlen wir außerdem eine Leukoseimpfung.  
Petsitting-am-See kann keine Verantwortung für evtl unerkannte Erkrankungen der Gasttiere und damit verbundene mögliche Ansteckungen übernehmen.

Die Pflegezeit beträgt somit ..... Tage, An- und Abreisetage sind jeweils 1 Tag werden dementsprechend berechnet.

**§ 3 Zusicherungen und Pflichten**

Der Tierbesitzer sichert zu, dass das seine Katze stubenrein und an Wohnungen gewöhnt ist.  
Sein Tier/seine Tiere sind sozialverträglich und können sich (im Gruppenzimmer) anpassen. Reine Freigänger können leider nicht aufgenommen werden.

Die Gast-Kaninchen sind an Außengehege gewöhnt und können eventuell schwankende Temperaturen gut vertragen.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier/die Tiere art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz und mit größter Sorgfalt zu betreuen.

Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.  
Die Impfungen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche müssen up-to-date sein, bei Kaninchen die Impfungen gegen RHD und Myxomatose.

**§ 4 Information**

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.

Der Tierbesitzer hat das Recht, sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.

Der Tierbesitzer verpflichtet sich, sich am Ende der regulären Betreuungszeit bei der Betreuungsperson zu melden.

## **§ 5 Medikamente und Notfall**

Medikamentengaben werden mit 2 € je Gabe berechnet. Es muss selbstredend gegeben sein, dass sich das Tier die Medikamente von einer ihr (noch) fremden Person verabreichen lässt. Die Betreuungsperson lehnt es ab, Gewalt bei der Verabreichung anzuwenden, weil dies das Vertrauensverhältnis zum Tier nachhaltig schädigt.

Hält die Betreuungsperson eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson namens, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung bei dem in der Pflegeanleitung benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht kurzfristig erreichbar, so ist die Betreuungsperson berechtigt, einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.

Die Betreuung legt die Behandlungskosten aus. Der Tierbesitzer verpflichtet sich, die anfallenden Kosten der Behandlung zu übernehmen. Ihre Zeit- und Fahrtkosten für den Tierarztbesuch rechnet die Betreuung mit 20 € / halber Stunde. Diese Kosten sind bei Rückkehr in bar zu entrichten.

## **§ 6 Haftung**

Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachten Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

Sollte sich der Tierbesitzer am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht melden, so wird die Betreuungsperson automatisch damit beauftragt, das Tier bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab dem ersten Tag der Überbuchung gilt der doppelte Betreuungssatz.

Sollte nach der Karenzzeit von 7 Tagen der Tierbesitzer nicht zurückgekehrt sein, so ist die Betreuungsperson berechtigt, das Pflgetier an ein Tierheim zu übergeben.

## **§ 7 Datenschutz**

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die Tierbetreuung Petsitting-am-See meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.

Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen. Davon ausgenommen sind Termine beim Tierarzt oder der Tierklinik.

Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Der Tierbesitzer sichert zu, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam.

Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten.

Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

**Anlagen zum Vertrag** ..... Anzahl Tierdaten und Tierarzt (bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Der Tierbesitzer versichert mit seiner Unterschrift dass...

- ... das zu betreuende Tier sein Eigentum ist.
- ... der Tierbesitzer den Betreuer über alle notwendigen Dinge wie Krankheiten, Allergien und eventuelle Unverträglichkeiten informiert (über das Tierdatenblatt)
- ... das Tier ist bei Beginn der Betreuung gesund, geimpft, ist nachweislich frei von Parasiten ist und keinerlei ansteckende Krankheiten hat
- ... der Betreuer nicht bei Erkrankung, Verletzung oder Tod des Tieres haftet. Es bietet sich eine spezielle Haftpflichtversicherung an, bei der auch dritte Personen (Betreuung / Gassigänger) mitversichert sind.
- ... er auch während der Betreuungszeit durch den Tierbetreuer der Tierhalter, Besitzer, Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt.
- ... das Petsitting-am-See notfalls auch ohne vorherige Absprache berechtigt und verpflichtet ist, mit dem Tier einen Arzt aufzusuchen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit oder Verletzung). Selbstverständlich wird der Tierhalter umgehend benachrichtigt. Die Kosten des Tierarztbesuches und die Transport- und Betreuungskosten dafür gehen zu Lasten und in Rechnung des Tierhalters.
- ... dass die Weitergabe aller erforderlichen Daten hinsichtlich einer tierärztlichen Behandlung gestattet ist.

## Die Betreuerin versichert mit Ihrer Unterschrift dass...

- ... das ihr anvertraute Tier nach bestem Wissen, Gewissen und Sachverstand versorgt werden wird

Der Vertrag kommt durch die Annahme des unterschriebenen Antrags des Kunden (auch späterhin schriftlich per Email, WhatsApp, per Threema oder SMS) zustande, wenn Buchungszeitraum, Anzahl und Tierart vorliegen und ihm die Betreuung zugesagt wurde.

Im Falle einer Stornierung oder kurzfristigen Absage fallen für den gebuchten Zeitraum Stornierungsgebühren wie folgt an:

- 28 Tage bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn  
30% des vereinbarten Betreuungspreises
- 13 Tage bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn  
50% des vereinbarten Betreuungspreises
- 6 Tage bis 1 Tag vor Betreuungsbeginn  
70% des vereinbarten Betreuungspreises
- bis 24 Std. vor Betreuungsbeginn  
90% des vereinbarten Betreuungspreises
- Von 24 h vor Reiseantritt bis zu Nichterscheinen (oder nicht Vorlegen eines negativen Untersuchungsergebnisses durch den Tierarzt, werden  
100 % des Betreuungspreises wegen Ausfalls fällig

Gerichtsstand ist Hilzingen

.....  
Ort, Datum

.....  
Petsitting-am-See / Auftragnehmer

.....  
Tierbesitzer / Auftraggeber

**Petsitting-am-See**  
**Peggy Bammel**  
**Im Zehntgarten 18**  
**78247 Hilzingen-Duchtlingen**  
**0151 223 227 06**  
**Peggy@Petsitting-am-See.com**